



■ Verein christlicher Fachleute im Rehabilitations- und Drogenbereich

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Departement des in-
nern EDI
Herr Bundesrat Didier Burkhalter
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Elektronisch an
barbara.schaer@bsv.admin.ch

Kopie:
Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Bern, 13. Oktober 2010

Vernehmlassungsantwort des Vereins Christlicher Fachleute im Rehabilitations- und Drogenbereich VCRD zur 6. IV-Revision, zweites Massnahmepaket

Sehr geehrter Herr Bundesrat Burkhalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Christlicher Fachleute im Rehabilitations- und Drogenbereich (www.vcrd.ch) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur 6. IV-Revision und macht gerne davon Gebrauch. Der VCRD vertritt christliche Institutionen aus der ganzen Schweiz in den Bereichen Sucht und psychische Rehabilitation, insbesondere in Bezug auf die "christliche Ausrichtung".

Gundaussagen, zu denen wir Stellung nehmen:

- **Die zahlenmässige Fixierung ist kontraproduktiv und realitätsfremd.**
- **Institutionen sind in der Lage, qualifizierte Abklärungen zu leisten und die betroffenen Personen im Wiedereingliederungsprozess zu begleiten.**
- **Die in der Bundesverfassung erwähnten Sozialziele sind einzuhalten!**

Wir begrüssen die mit der 6.IV Revision geplanten Massnahmen zur eingliederungsorientierten Rentenrevision als eine wichtige Massnahme zur Überlebensfähigkeit der Invalidenversicherung. Auch die Fokussierung auf die Wiedereingliederung invalider Menschen ist unseres Erachtens sinnvoll und wichtig und entspricht dem primären Anliegen unserer Institutionen und unserer Fachleute.

Wir halten jedoch die in der Botschaft des Bundesrates formulierte zahlenmässig festgelegte Kostensenkung für unrealistisch und gefährlich. Die sehr individuelle

Ausgangslage betroffener Menschen lässt dies nicht zu. Vielmehr ist **die Beratungs- und Begleitungsleistung durch Fachleute sowie die Evaluation dieser Prozesse zu intensivieren**. Dabei ist die interkantonale Koordination, welche der Koordination von Standards und der Formulierung von Attributen dient, unumgänglich.

Aus unserer Wahrnehmung wird diesen „weichen Faktoren“ zu wenig Bedeutung beigemessen.

So wichtig die strukturellen Massnahmen zur Sanierung der Invalidenversicherung sind, sind sie ohne die **gebührende Berücksichtigung der Interessen der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger** wirkungslos und gefährden den sozialen Frieden.

Wie bereit erwähnt, begrüssen wir die Fokussierung auf Integrationsmassnahmen, die eine Wiedereingliederung möglich machen.

Aus unserer Sicht und aus der Sicht unserer Institutionen halten wir die auf Seite 47 beschriebene und mit Erfolgsaussicht taxierte „niederschwellige Begleitung“ als realitätsfremd. Aus unserer Sicht fehlt oftmals die kontinuierliche, fachliche, ressourcenorientierte Begleitung der Betroffenen im Wiedereingliederungsprozess. **Hier weisen wir darauf hin, dass unsere Institutionen in der Lage sind, einerseits fachlich qualifizierte Abklärungen zu leisten und andererseits Behandlungspläne oder Wiedereingliederungspläne unter direkter Mitwirkung der betroffenen Menschen zu konzipieren und umzusetzen.**

Des weiteren sind die in der Bundesverfassung erwähnten **Sozialziele unbedingt umzusetzen** (Art 41, Abs. 2). Das mit der aktuellen IV-Revision vorgeschlagene Konzept der eingliederungsorientierten Rentenrevision steht nur dann im Einklang mit den verfassungsmässigen Grundsätzen, wenn die **Betroffenen eine echte Chance für einen Arbeitsplatz** erhalten. Die geleistete Arbeit muss die Betreuung des eigenen Lebensunterhalts zu angemessenen Bedingungen ermöglichen. Diese Bedingungen sind oft nicht erfüllt.

Eine Annäherung an die ehrgeizigen Integrationsziele des Bundesrats ist nur denkbar, wenn Arbeitgebende bereit sind, weit mehr gesundheitlich beeinträchtigte Menschen anzustellen und **Arbeitsplätze zu schaffen**. Dazu ist die gesetzliche Verankerung von wirksamen **Anreizsystemen für Arbeitgeber** und der **Abbau von Anstellungshürden versicherungsrechtlicher Art zwingend** (z.B.: Krankentaggeld-Versicherung, welche die Ausfälle von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen trägt und die Arbeitgeber nicht belastet).

Wir weisen Sie weiter darauf hin, dass wir uns der Vernehmlassungsantwort von INSOS Schweiz anschliessen, in dessen Arbeitsgruppen oder Kommissionen wir mitgearbeitet haben.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und für Ihre wertvolle Arbeit!

Freundliche Grüsse

Verein christlicher Fachleute im Rehabilitations- und Drogenbereich VCRD



Generalsekretär